

## Corona-Regeln für Schülerinnen und Schüler – Stand 12.09.21



1. **Maskenpflicht** im Gebäude (auch während des Unterrichts).

Ausnahme: Sportunterricht, Trinken

2. **Testpflicht** für alle die nicht geimpft oder genesen sind.  
Eine Testbescheinigung wird nicht mehr ausgestellt. Es genügt der Schülerschein zum Nachweis, dass man regelmäßig getestet wird.



3. Was gilt, wenn ein **positives Testergebnis** vorliegt?

Die betroffene Person muss sofort die Schule verlassen und einen PCR-Test veranlassen. Das Gesundheitsamt wird informiert.

Für alle SuS dieser Lerngruppe gilt eine **tägliche Testpflicht** für die Dauer von **fünf Schultagen**.

4. Der Kiosk ist geöffnet. Verzehr von Speisen nur im Außenbereich der Schule.
5. Der Aufenthaltsbereich ist geöffnet, aber auch hier gilt Maskenpflicht.